

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 8. Juni 2016, 20:00 - 20:40 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Furer Beat Rihs Urs Salzmann Christian Winterhalder Thomas
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Mühlheim Marcel / Hermann Pierre-Yves
Protokoll	Sandra Geider
Anwesende Stimmberechtigte	69 (4.81%)
Absolutes Mehr	35
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Cappa Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv. Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte Kunz Sandra, Lernende Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wurde ab dem 17. Dezember 2015 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 22. Februar 2016 genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

Die Akten zu Traktandum 1 und 2 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

Die Sekretärin

Dieter Winkler

Sandra Geider



1	Jahresrechnung 2015	- Genehmigung Jahresrechnung - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle	2016/212
2	Überarbeitung Baulinien und Strassenalignemente Safnern - Anpassung Baureglement	- Genehmigung Änderung Baureglement	2016/213
3	Öffentliche Strassenbeleuchtung	- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung	2016/214
4	Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016	- Orientierungen	2016/215
5	Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016	- Verschiedenes	2016/216

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2015

- Genehmigung Jahresrechnung

- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2015 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 388'520.00 vor. Die Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 11'128'715.34 und einem Ertrag von Fr. 12'036'742.30 nach Vornahme der ordentlichen und übrigen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 908'026.96 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 1'296'546.96.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 2'711'297.14, davon sind Fr. 255'958.75 gebunden, Fr. 53'391.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 2'401'947.29 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung hat die Nachkredite von Fr. 1'517'000.00 Auflösung Werterhalt Elektroversorgung, Fr. 295'388.29 Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Elektroversorgung und Fr. 809'298.00 übrige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 genehmigt.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2015 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	9'792'272.19
Ertrag	Fr.	12'036'742.30
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>2'244'470.11</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	2'244'470.11
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	449'884.15
Übrige Abschreibungen Elektroversorgung	Fr.	77'261.00
Übrige Abschreibungen Darlehen und Beteiligungen	Fr.	209'003.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	600'295.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>908'026.96</u>

Der Ertragsüberschuss von Fr. 908'026.96 wurde in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2015 Fr. 2'803'157.08.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2015 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 106'728.17)

Die Entschädigungen und Sitzungsgelder des Gemeinderates wurden zu hoch budgetiert. Durch die Anstellung einer temporären Verwaltungsangestellten entstand bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ein Mehraufwand, jedoch erhielten wir auch höhere Rückerstattungen durch Versicherungsleistungen. Der Aufwand für die

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

EDV-Servicekosten und die Dienstleistungen für das Rechenzentrum fielen tiefer aus als angenommen.

Öffentliche Sicherheit (weniger Nettoaufwand Fr. 26'319.08)

Bei den Dienstleistungen, Honorare Bauwesen ergeben sich tiefere Kosten von Fr. 7'470.70.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 154'520.20)

Die Schulkostenbeiträge der auswärtigen Kinder, welche in Safnern zur Schule gehen, wurden mit Fr. 43'364.80 verrechnet. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fiel um Fr. 104'841.75 tiefer aus als budgetiert.

Kultur und Freizeit (weniger Nettoaufwand Fr. 15'326.40)

Keine grösseren Detailabweichungen zum Voranschlag.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 2'791.35)

Keine grösseren Abweichungen zum Voranschlag.

Soziale Wohlfahrt (weniger Nettoaufwand Fr. 16'566.40)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 17'117.85 höher aus als budgetiert. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Orpund fiel um Fr. 28'573.75 tiefer aus, da erstmals die Stellenprozente für den Bereich Alimenterhilfe dem Lastenausgleich zugeführt werden konnten.

Verkehr (weniger Nettoaufwand Fr. 113'321.81)

Der Aufwand der Wegmeister wird anhand der Arbeitsrapporte auf die anderen Funktionen belastet. Diese Verrechnung fiel um Fr. 27'500.00 höher aus als erwartet. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2015 insgesamt 92,73 %. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist um Fr. 42'928.00 tiefer ausgefallen.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 4'552.85)

Der Mehrertrag beim Wasserverkauf belief sich auf Fr. 19'696.90. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen wurde angepasst und somit erhöht sich die Einlage in den Werterhalt. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 72'102.20 ab.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurde die Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt reduziert. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 6'499.40 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 506.27 ausgeglichen.

Nach dem Unwetter im Mai musste das Absetzbecken instand gestellt werden. Die Kosten von Fr. 12'823.25 waren nicht budgetiert.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 1'426.10)

Im Jahr 2015 fiel der Aufwand für Strom und Netznutzung tiefer aus als angenommen; jedoch ergibt sich auch ein Minderertrag beim Stromverkauf. Die Gemeindeabgabe von 1 Rp. pro kWh beläuft sich auf Fr. 84'531.95. Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wurde der Werterhalt der Elektroversorgung aufgelöst. Der Betrag von Fr. 1'517'000.00 wurde dem Steuerhaushalt gutgeschrieben. Durch diesen Beschluss entfällt auch die Einlage in den Werterhalt

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

per Ende Jahr. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 350'838.29 ab.

Finanzen und Steuern (mehr Nettoertrag Fr. 854'994.40)

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen konnten wir rund Fr. 135'000.00 weniger Einnahmen verbuchen. Bei den Juristischen Personen belief sich der Mehrertrag auf rund Fr. 40'800.00. Bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind die Einnahmen um Fr. 113'731.65 höher ausgefallen. Der Zuschuss Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) fiel um Fr. 55'889.00 höher aus als erwartet. Die harmonisierten Abschreibungen fielen tiefer aus, da nicht alle Investitionen ausgeführt wurden. Bei den übrigen und verrechneten Abschreibungen wurden nicht alle Abschreibungen im Bereich Elektroversorgung benötigt, da einige Investitionen nicht ausgeführt wurden. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wurde mit der Auflösung des Werterhalts der Elektroversorgung der Betrag von Fr. 1'517'000.00 dem Steuerhaushalt gutgeschrieben.

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 beträgt Fr. 417'600.00. Dieses wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 während den nächsten 8 Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbedarf für das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts beträgt somit jährlich Fr. 52'200.00.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 245'696.58 zu. Dies beruht auf der Zunahme der flüssigen Mittel und Guthaben. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach den harmonisierten und zusätzlichen Abschreibungen 1,210 Mio. Franken. Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 112'103.60 zugenommen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2015 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 931'759.45. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Sanierung Safnernbrücke	Fr.	39'237.65
Rahmenkredit Strassen 2014 – 2018	Fr.	243'907.25
Kandelaber Ersatz Leuchten	Fr.	52'527.85
Sanierung Ziltweg Anteil Strasse	Fr.	97'012.95
Wasserversorgung	Fr.	377'562.30
Abwasserentsorgung	Fr.	267'325.55
Detailplanung Dorfbach	Fr.	660.00
UeO Dorfkern	Fr.	6'138.30
Elektroversorgung	Fr.	103'299.00

Einnahmen

Entwidmung Aktien VV	Fr.	1.00
Anschlussgebühren Wasserversorgung	Fr.	92'854.80
Beiträge Dritter	Fr.	1'630.20
Anschlussgebühren Abwasserentsorgung	Fr.	113'972.00
Subventionsbeitrag Detailplanung Dorfbach	Fr.	30'000.00
Anschlussgebühren Elektroversorgung	Fr.	15'300.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

Beiträge Dritter

Fr. 2'153.40

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Dieter Winkler, gibt kurze Erläuterungen zur Jahresrechnung. Die wesentlichen Fakten sind in der Botschaft zu finden.

Der Gemeinderat kann einen erfolgreichen Rechnungsabschluss präsentieren.

Innerhalb der einzelnen Ressorts wurde gut gearbeitet und darauf geachtet, dass nur notwendige Ausgaben getätigt werden.

Die Rechnungsrevision hat am 2. und 3. Juni 2016 stattgefunden. Der Bericht liegt an der Versammlung zur Einsicht auf.

Diskussion

- keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 908'026.96, zu genehmigen.
- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 908'026.96.
- Vom Bericht der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

4.225
1.12.401

Baulinienplan
Baureglement

Überarbeitung Baulinien und Strassenalignemente Safnern - Anpassung Baureglement - Genehmigung Änderung Baureglement

Bericht

Im Zuge der letzten Ortsplanungsrevision im Jahre 2014 hat der Gemeinderat festgestellt, dass bei den bestehenden Baulinien aus dem Jahre 1967, ein Revisionsbedarf besteht. Die Überprüfung der Baulinien wurde damals aus zeitlichen Gründen verschoben. Im Februar 2014 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Baulinienpläne überarbeitet.

Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Er ist verantwortlich für den Planungsprozess und die Ergebnisse. Die fachlichen Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe ausgeführt. Am 17. März 2016 wurde die Mitwirkung und öffentliche Auflage im Nidauer Anzeiger publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Aufhebung der Baulinien und Strassenalignemente haben folgende Anpassung des Baureglements zur Folge:

Allgemeines; Verhältnis zu Baulinien **Art. 23** ¹ ~~Die in den folgenden Bestimmungen festgelegten Bauabstände gelten für das ganze Gemeindegebiet, soweit nicht mittels Baulinien oder Überbauungsordnungen spezielle Bauabstände festgelegt sind.~~

² ~~Baulinien gehen den reglementarischen und den in Überbauungsvorschriften festgelegten Bauabständen vor.~~

Aufhebung bestehender Vorschriften **Art. 83** Mit der Inkrafttreten der baurechtlichen Grundordnung werden aufgehoben:

- Baureglement (Genehmigung 7.10.1991)
- Zonenplan (Genehmigung 7.10.1991)
- Baulinienpläne inkl. Strassenalignemente

Erwägungen

Der Ressorvorsteher Bau, Beat Furer, gibt kurze Erläuterungen zum Projekt.

Diskussion

Hans Rudolf Iselin rügt das Verfahren, welches seiner Ansicht nach nicht korrekt abläuft, da auf der Homepage immer noch die Inkraftsetzung des Baureglements per 1. Juli 2016 steht und dies ein Verfahrensmangel darstellt. Hans Rudolf Iselin möchte eine Konsultativabstimmung, da nicht auf dieses Geschäft eingetreten werden kann.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

Die Gemeindeverwalterin Sandra Geider erläutert, dass sie das Verfahren mit dem Regierungsstatthalteramt abgeklärt hat. Der Gemeindepräsident hat vor der Genehmigung der Traktandenliste darauf hingewiesen, dass beim Antrag des Traktandums 2 das Inkraftsetzungsdatum gestrichen wird. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Reglements und nicht die Inkraftsetzung, diese wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat publiziert.

Xaver Mäder hat festgestellt, dass bei der Rainstrasse der Waldabstand mit der Baulinie auf 15 Meter gesetzt ist. Wenn die Baulinie aufgehoben wird, gilt das kantonale Waldgesetz mit einem Abstand von 30 Meter. Er ist nicht gegen die Anpassung des Baureglements, möchte aber anregen, bei der nächsten Ortsplanungsrevision den Waldabstand bei der Rainstrasse zu überprüfen.

Markus Soltermann ergänzt, dass der Waldabstand immer 30 Meter beträgt.

Die Abklärungen der Gemeindeverwalterin haben ergeben, dass die Baulinien dem Waldgesetz vorgehen. Beim Amt für Wald des Kantons Bern muss nun immer eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden. Bei den Abklärungen zur Erteilung der Ausnahmegewilligungen wird durch das Amt für Wald darauf geachtet, wie der Abstand bei den Nachbarparzellen vorhanden ist.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Baureglements – Streichung von Artikel 23 und Ergänzung Artikel 83 – zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Baureglements – Streichung von Artikel 23 und Ergänzung Artikel 83.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

4.581

Strassenbeleuchtung

Öffentliche Strassenbeleuchtung

- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 wurde für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung ein Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten wurden durch die Energieversorgung Büren AG und die Electro-Gutjahr AG ausgeführt und sind nun mit einer hohen Kreditunterschreitung abgeschlossen.

Ziel des Sanierungskonzeptes waren Reduktion des Energieverbrauchs und der Instandhaltungskosten, Ersatz von ineffizienten Strassenlampen (Quecksilberdampflampen HQL) und der Einsatz von LED Lampen. Die Kosten für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes wurden auf Fr. 151'000.00 für den Ersatz der Leuchten und Fr. 42'000.00 für den Ersatz von 14 Kandelaber veranschlagt.

Bei der Umsetzung zeigte sich jedoch, dass die Angaben aus den Instandhaltungsunterlagen der Strassenbeleuchtung nicht auf dem letzten Stand waren. Eine grosse Anzahl der ineffizienten Quecksilberdampflampen war schon ersetzt worden. Von den vorgesehenen 94 Leuchten mussten nur noch 57 ersetzt werden. Diese wurden durch effiziente LED Leuchten ersetzt. Die Kosten für die neuen LED Leuchten lagen zwischen Fr. 865.00 bis Fr. 885.00 (Material inkl. Montagekosten). Beim Sanierungskonzept rechneten wir noch mit Kosten von ca. Fr. 2'000.00.

Der Zustand der 14 Kandelaber war nicht so, dass sie sofort ersetzt werden mussten. Diese Kandelaber werden aber bei den anstehenden Sanierungsarbeiten an den Kandelabern nochmals geprüft.

Es wurden nur 30% der geplanten Kosten für den Ersatz der Leuchten verwendet. Die Kosten zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes belaufen sich auf Fr. 50'000.00 anstelle der geplanten Fr. 151'000.00. Da ein Teil der ineffizienten Leuchten bereits ersetzt war, konnte das Projekt in 2 Etappen umgesetzt werden.

Finanzielles

Verpflichtungskredit vom 11. Dezember 2013	Fr.	210'000.00
Total Kosten	Fr.	58'660.95

Kreditunterschreitung

Fr. 151'339.05

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung der Gesamtkosten von Fr. 151'339.05 entspricht 72.07 % des Gesamtverpflichtungskredits.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

Kenntnisnahme

- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung öffentliche Beleuchtung, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 151'339.05 inkl. MWST.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 - Orientierungen

Wichtige Termine:

Fête de la Musique

Dienstag, 21. Juni 2016

Eröffnungsfeier Brücke

Freitag, 8. Juli 2016

1. Augustfeier

Montag, 1. August 2016

Neuzuzügertreffen

Montag, 15. August 2016

Seniorenfahrt

Mittwoch, 7. September 2016

Jungbürgerfeier

Freitag, 21. Oktober 2016

Jubilarenkonzert

Sonntag, 23. Oktober 2016

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Gemeinderatswahlen

Sonntag, 27. November 2016

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 5. Juni 2016

Sonntag, 25. September 2016

Sonntag, 27. November 2016

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.06.2016

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 - Verschiedenes

Margrit Winkler fragt, wo ab Juli der Mittagstreff stattfindet, ob in Meinisberg oder Safnern. Christian Salzmann erklärt, dass ca. Mitte Juni ein Flyer erscheinen wird.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden, vorallem bei seinen Ratskollegen.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde im Restaurant Sternen einen Apéro.



Einwohnergemeinde Safnern